



## **Vereinbarung über Nutzung von Grillhütte und Inventar**

Die Freiwillige Feuerwehr Utzerath - Vertreten durch den Wehrführer oder dessen Stellvertreter - überlässt aufgeführte / markierte Einrichtung und Gegenstände

<input type="checkbox"/> Schutzhütte mit Zubehör	20,00 € je Tag = 24 Std.
<input type="checkbox"/> Stromerzeuger	10,00 € je Tag = 24 Std.
<input type="checkbox"/> Zeltgarnituren	2,00 € je Stk/Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Stehtische	1,00 € je Stk/Veranstaltung
<input type="checkbox"/>	

dem folgenden Nutzer

.....

zur Ausführung einer nichtöffentlichen Veranstaltung.

-(Familien-, Vereins- und Geburtstagsfeiern, Gruppen oder Schulklassen)-

Für die Nutzung vom ..... (ab 12.00 Uhr) bis zum ..... (bis 12.00 Uhr)

Ist somit eine Mietgebühr von € ..... im voraus zu entrichten.

Zu der v.g. Miete ist weiterhin eine Kautions von **€ 30,00** zu hinterlegen, welche bei mängelfreier Abnahme und Schlüsselübergabe (gereinigt, müllfrei, keinerlei Schäden) rückerstattet wird. Sachschäden die innerhalb des Mietverhältnisses entstehen, sind durch den Mieter zu beheben.

Der Stromerzeuger wird bei Vermietung vollgetankt und in intaktem Zustand im Feuerwehrhaus übergeben. Gleichermassen hat die Rückgabe zu erfolgen. Es wird auf den Verbrauch (ca. 2 Liter Normalbenzin je Betriebsstunde unter Mittellast) hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Freiw. Feuerwehr Utzerath

\_\_\_\_\_  
Mieter/Nutzer (Erziehungsberechtigter)